



Sendet mir bitte
_____ (Anzahl) von diesen
Unterschriftenkarten.

Solch bin bereit, beim Unter-
schriften sammeln mitzuhelfen.

Adresse: _____

E-Mail: _____

Tel.-Nr.: _____



IBAN CH 050 0774 0105 2036 7100

www.palestinaSi.ch

Komitee Völkerrecht
 Via delle Scuole 3A
 6900 Paradiso

PALÄSTINA
JA!

Die Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die diese Volksinitiative unterzeichnen, fordern, dass die Schweizerische Eidgenossenschaft den Staat Palästina offiziell anerkennt. Es handelt sich um einen Akt der Gerechtigkeit, der Gleichbehandlung, der diplomatischen Konferenz und des Engagements für die Menschenrechte. Die Schweizerische Eidgenossenschaft muss sich aktiv für einen souveränen und unabhängigen palästinensischen Staat einsetzen und für Frieden, Würde und die Selbstbestimmung des palästinensischen Volkes wirken.

Die Anerkennung des Staates Palästina in Übereinstimmung mit den UN-Resolutionen, einschließlich der Resolution 242 des Sicherheitsrats, erfolgt unter Beachtung des Völkerrechts, der Charta der Vereinten Nationen und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Sie ebt den Weg für einen gerechten und dauerhaften Frieden im Nahen Osten.

Diese Liste darf nur von Personen unterzeichnet werden, die im angegebenen Ort auf Bundeseseite stimmberechtigt sind. Wer dieses Anliegen unterstützt, muss persönlich unterschreiben. Wer bei einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

**«FÜR DIE EIDGENÖSSISCHE VOLKSINITIATIVE
 ANERKENNUNG DES STAATES PALÄSTINA»**

Die Bundesverfassung¹ wird wie folgt geändert:

Art. 197 Ziff. 17

17. Anerkennung des Staates Palästina

² Die Schweiz anerkennt Palästina als souveränen und unabhängigen Staat.

³ Wird die Anerkennung des Staates Palästina von Volk und Ständen angenommen, so richtet der Bundesrat innerhalb von drei Monaten nach Erwahlung des Abstimmungsergebnisses eine entsprechende Erklärung an die Generalsekretärin oder den Generalsekretär der UNO und an die Generalkonferenz der Vereinten Nationen.

⁴ SR 101

⁵ Die endgültige Ziffer dieser Übergangsbestimmung wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt.

→ PLZ:

→ POLITISCHE GEMEINDE:
 (nur eine Gemeinde)

→ KANTON:

| Nachname (eigenhändig) | Vorname (eigenhändig) | Geburtsdatum | Strasse und Nummer | Unterschrift |
|------------------------|-----------------------|--------------|--------------------|--------------|
| 1 | | — / — / — | | |
| 2 | | — / — / — | | |
| 3 | | — / — / — | | |

Bitte senden Sie diese Liste so bald wie möglich, auch wenn sie nur teilweise ausgefüllt ist, an die folgende Adresse: Komitee Völkerrecht, Via delle scuole 3a, 6900 Paradiso

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Unterhebenden und Unternehmern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner noch stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen: Dina Bazzachci, 2 Rueille des Galeries, 1248 Hermance - Julien Berthod, 31 Avenue du Bletschhorn, 150 Sion - Sophie Boillier, 34 Chemin du Renard, 1219 Arve - Marla Alejandra Cardona, Froschauengasse 28, 8001 Zürich - Francesco Covalli, Via Niccolò Machiavelli, 16, 6904 Bioggio - Rolandi Leponi, Contrada Piazza Grande 9, 6986 Curno - Emma Lüdin, 6 Chemin des Aménages, 1212 Lancy - Raphael Matam, 234, Rte du Bon Jura, 1201 Lüssy-sur-Morges - Piero Edouardo Manico-Hurst, Via Niccolò Machiavelli, 16, 6984 Bioggio - Fabian Molina Schaffhausen, 15, 8006 Zürich - Oliver Peter, 17 Avenue de Beau-Séjour, 2016 Genève - Didier Pfeifer, Gaffens, 6, 4733 Pratteln - André Rohrbeck, 44 Avenue Krieg, 1208 Genève - Laura Riget, Via al fiume 4, 6510 Bellinzona - Nathalie Russi, Käuzweg 15, 8863 Belp - Barbara Sartori, 2016 Genève - Tobias Schnehl, 17 Rue du Bâle, 1201 Genève - Tobias Schnehl, 17 Rue du Bâle, 1201 Genève - Barbara Sartori, 2016 Genève - Philip Stokin, Schwengenstrasse 1, 3011 Bern - Burak Ünlu, Ammistr. 24, 8030 Zürich - Helena Verusimo de Freitas, 41 Rue Philippe, 1201 Genève.

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

| | |
|---|--|
| ABSCHNITT AUSSCHLIS- LICHT FÜR DIE BEHÖRDEN | Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben. |
| Ort | Datum |
| Unterschrift | Amtlicher Eigenschaft: |



GAS/ECR/ICR
 nicht frankieren
 ne pas affranchir
 non affrancare

000001

